

# Eine Sprache wie jede andere auch

Regierung will Chancengleichheit und Integration von Hörgeschädigten und Gehörlosen fördern

VON SÉBASTIEN KIEFFER

**Ein neues Gesetz sieht die vollwertige Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache vor. Damit soll die soziale Integration der etwa 400 in Luxemburg lebenden hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen spürbar verbessert werden.**

Bereits 1988 forderte das Europäische Parlament alle Mitgliedsstaaten auf, die Gebärdensprache als vollwertige Sprache anzuerkennen. Fast 30 Jahre später soll ein gestern von Familien- und Integrationsministerin Corinne Cahen, Bildungsminister Claude Meisch und Kulturstaatssekretär Guy Arendt vorgestellter Gesetzesentwurf nun die vorgesehene Aufwertung in die Wege leiten. Mit der offiziellen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache bringt die Regierung zudem die hiesige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voran.

## Eine bessere Integration

Für Hörgeschädigte bzw. Gehörlose bedeute der Entwurf ein wichtiger Schritt in Richtung Integration und mehr Chancengleichheit, betonte Cahen. Kommunikation sei das A und O, um im Alltag miteinander zu funktionieren. Sie sei unabdingbar, um die Umgebung wahrzunehmen und sich zurechtzufinden, so die Ministerin weiter. Mit dem Projekt würde daher die Idee einer inklusiven Gesellschaft weiter vorangetrieben.

Der Gesetzesentwurf verleiht hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen nicht nur das Recht, sich in ihrer Sprache auszudrücken, sondern auch bei staatlichen Behörden Informationen in der Gebärdensprache anzufragen und zu erhalten. Musste die Inanspruchnahme eines Dolmetschers bis dato im Vorfeld angefragt werden, soll daraus ein grundsätzliches Recht werden. Allerdings bestehe in diesem Zusammenhang noch ein erheblicher Personalmangel, erklärte Cahen. So gebe es in Lu-



(FOTO: SHUTTERSTOCK)

*Mit der Anerkennung der Gebärdensprache wird die Idee einer inklusiven Gesellschaft vorangebracht.*

xemburg derzeit nur zwei offizielle Übersetzer. Um etwas Zeit für die Rekrutierung von Gebärdensprachdolmetschern zu schaffen, wird der Text daher erst zwei Jahre nach Verabschiedung in Kraft treten.

## Gebärdensprache in der Schule

Des Weiteren wird durch das Gesetz das Recht hörgeschädigter und gehörloser Kinder und Jugendlicher anerkannt, die Grundschule wie auch die Sekundarstufe in der Deutschen Gebärdensprache zu absolvieren. So sollen die Schüler im Regelschulunterricht auf einen Gebärdensprachübersetzer zurückgreifen können. Damit eine angemessene Betreuung gewährleistet werden kann, sollen die betroffenen Kinder allerdings auf regionale Schwerpunktschulen aufgeteilt werden, erklärte Claude Meisch. Im „Centre de Logopédie“ haben die Schüler daneben die Möglichkeit, die Gebärdensprache zu lernen. Auch

für Lehrkräfte sollen spezielle Kurse angeboten werden. Hier sieht das Gesetz zudem die Schaffung von fünf neuen Stellen für qualifizierte Experten vor. Darüber hinaus will das Bildungsministerium kostenlose Kurse für Eltern und Geschwister von Hörgeschädigten und Gehörlosen anbieten.

## Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Wichtig sei zudem, eine breitere Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, so Meisch weiter. Zu diesem Zweck sollen Einführungskurse organisiert werden, an denen jeder Erwachsene teilnehmen kann.

Im Kulturbereich schließlich würde schon seit Längerem an einem besseren Zugang für Hörgeschädigte und Gehörlose gearbeitet, betonte Guy Arendt. Dazu zählen unter anderem Buchlesungen und Erzähltheaterstücke, die im Beisein eines Dolmetschers stattfinden.